

AMTSBLATT

der Bezirksregierung Düsseldorf

134. Jahrgang

Düsseldorf, Donnerstag, den 30. Oktober 1952

Nummer 44

Inhalt

Verwaltungsanordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten.

Allgemeine Innere Verwaltung.

- 655. Messungsgenehmigung. S. 299.
- Wirtschaft und Verkehr.**
- 656. Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftomnibussen. S. 299.
- 657. Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Arbeiterberufsverkehrs mit Kraftomnibussen. S. 302.
- Gesundheits- und Sozialangelegenheiten.**
- 658. Wahl der Ärztekammerversammlung. S. 304.
- 659. Wahl der Zahnärztekammerversammlung. S. 304.
- 660. Wahl der Dentistenkammerversammlung. S. 305.
- 661. Wahl der Apothekerkammerversammlung. S. 305.
- 662. Statistische Erfassung der den Verfolgten und Geschädigten der nat.-soz. Gewaltherrschaft zugefügten wirtschaftlichen Schäden. S. 306.

- 663. Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft; hier: Beweiserhebung. S. 306.
- 664. Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft; hier: Beweiserhebungen. S. 307.
- 665. Kosten vertrauensärztlicher Tätigkeit der Gesundheitsämter bei Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter und Geschädigter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. S. 307.
- 666. Rentennachzahlungen nach § 7 des Flüchtlingsgesetzes. S. 307.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

- 667. Genehmigung zur Errichtung einer Gasbereitungs- und Gasbewahrungsanstalt in Goch. S. 307.
- 668. Wegeaufhebungen. S. 307.
- 669.—672. Wegeeinziehungen. S. 308.
- 673. Enteignung von Grundeigentum. S. 308.

Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf.

Ernennungen. S. 308.

Verwaltungsverordnungen und Bekanntmachungen des Regierungspräsidenten

Allgemeine Innere Verwaltung

655. Messungsgenehmigung.
 Der Regierungspräsident.
 III T I — o — 137
 Düsseldorf, den 23. Oktober 1952.
 Die dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Paul Stichling in Wuppertal-Barmen,

Widukindstr. 2—4, mit Verfügung vom 22. 8. 1950 — III T I 451—137 — erteilte Genehmigung, einfache örtliche Messungsarbeiten nach Abschnitt II des RdErl. des früheren Reichsministers des Innern vom 25. 3. 1939 — VIA 5178/39—6846 — durch den Vermessungstechniker Heinz Szameitat ausführen zu lassen, wird im Rahmen und unter den Voraussetzungen der o. a. Verfügung bis zum 31. 12. 1954 verlängert.

Im Auftrage: Wirths.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Katasterämter — des Bezirks.

Wirtschaft und Verkehr

656. Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftomnibussen.

Der Regierungspräsident. Düsseldorf, den 22. Oktober 1952.
 V. 6. A. 1. (21)

In den Monaten Juli bis September 1952 hat der Herr Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen innerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf folgende Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Linienverkehrs mit Kraftomnibussen erteilt:

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Rheinische Bahngesellschaft AG., Düsseldorf	Düsseldorf Hbf. — Hilden — Solingen-Ohligs — Solingen Hbf.	25. 6. 52	8 Jahre	—
Rheinische Bahngesellschaft AG., Düsseldorf	Mettmann/Schwarzbachstr. — Hassel — Zur Straße — Heiligenhaus — Isenbügel — Kettwig/Markt	9. 7. 52	8 Jahre	Auf dem Streckenabschnitt Zur Straße—Heiligenhaus hat Fahrplan- und Tarifabstimmung mit der Deutschen Bundespost zu erfolgen
Rheinische Bahngesellschaft AG., Düsseldorf	Düsseldorf-Vennhausen — Vennhauser Allee/Ecke Freiheitstr. — In der Kötten — Sandträger Weg — Posener Str. — Kempgens Weg — Karl-Geusen-Str. — Kölner Str. — Eller Str. — Mintropplatz — Adersstr. — Hüttenstr. — Graf-Adolf-Platz (Omnibusbahnhof) — Düsseldorf/Corneliusplatz	17. 7. 52	8 Jahre	—

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Rheinische Bahngesellschaft AG., Düsseldorf im Gemeinschaftsverkehr mit der Süddeutschen Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen — Essen	Düsseldorf / Graf-Adolf-Platz — Düsseldorf (Fr.-Ebert-Str., Nordstr., Rath Bf.) — Ratingen — Krumpfenweg — Mülheim-Selbeck — Mülheim-Saarn — Flughafen Essen-Mülheim — Essen/Moritzstr. — Essen Hbf. — Essen, Omnibusbahnhof	17. 7. 52	8 Jahre	—
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen — Essen	Essen Hbf. — Freiheit — Kruppstr. — Friedrichstr. — Schederhofstr. — Berzeliusstr. — Burckardstr. — Kerckhoffstr. — Busehofstr. — Giesebrechtstr. — Essen/Frohnhausen Ecke Curtius-Overrather Str.	30. 6. 52	8 Jahre	—
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen — Essen im Gemeinschaftsverkehr mit der Rheinischen Bahngesellschaft AG., Düsseldorf	Düsseldorf/Graf-Adolf-Platz — Düsseldorf (Fr.-Ebert-Str., Nordstr., Rath Bf.) — Ratingen — Krumpfenweg — Mülheim-Selbeck — Mülheim-Saarn — Flughafen Essen-Mülheim — Essen/Moritzstr. — Essen Hbf. — Essen/Omnibusbahnhof	17. 7. 52	8 Jahre	—
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen — Essen	Essen-Kupferdreh, Ecke Bahnstr./ Kupferdreher Str. — Kupferdreher Str. — Deilbachbrücke — Deilbachtal — Eisenhammerweg — Essen-Kupferdreh, Eisenhammerweg	17. 7. 52	13. 5. 59	Als Verlängerung der Linie Essen Hbf.—Essen-Kupferdreh, Ecke Bahn-Kupferdreher Str.
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen — Essen	Essen, Städt. Krankenanstalten — Polizeipräsidium Ecke Zweigert-Büscherstr. — Haumannsplatz — Alfredstr. — Martinstr. — Franziskastr. — Richard-Wagner-Str. — Rellinghauser Str. — Friedrich-Kück-Str. — Töpferstr. — Herwarthstr. — Huttropstr. — Schwanenbuschstr. — Wisthoffweg — Ernestinenstr. — Essener Str. — Grabenstr. — Twentmannstr. — Rahm-Backwinkelstr. — Lierfeld-Altenessener Str. — Hövel-Bottroper Str. — Friedrich-Lange- Bocholter Str. — Essen-Borbeck/ Fliegenbusch	5. 8. 52	8 Jahre	—
Süddeutsche Eisenbahngesellschaft AG. — Essener Straßenbahnen — Essen	a) Essen-Werden (Brücke) bis Stadtgrenze (Öfte) b) Essen-Werden (Brücke) bis Stadtgrenze (Mitzwinkel)	30. 8. 52	7. 3. 60	Als Abzweigstrecken der KOM-Linie Essen Hbf.—Essen-Werden/Markt — Essen-Heidhausen/„Am Schwarzen“
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG., Duisburg	Dinslaken Bf. — Lohberg, Endpunkt der Straßenbahnlinie 18	2. 7. 52	8 Jahre	—
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG., Duisburg	Großenbaum Bf. — Altenbrucher Damm — Düsseldorf Str. — Mündelheimer Str. — Huckinger Str. — Mündelheim, Krefelder Str.	9. 7. 52	8 Jahre	—
Duisburger Verkehrsgesellschaft AG., Duisburg	Duisburg-Hamborn, Farnerstr. — Kaiser-Friedrich-Str. — Schwabenstr. — Bf. Hamborn — Walter-Rathenau-Str. — August-Thyssen-Str. — Rathaus Hamborn — Rathausstr. — Altmarkt Hamborn — Alleestr. — Fürst-Pückler-Str. — Hamborner Str. — Biesenstr. — Von-der-Mark-Str. — Duisburg-Meiderich Bf.	9. 7. 52	8 Jahre	—
Krefelder Verkehrs AG., Krefeld	Breyell — Leutherheide — Leuth — Kaldenkirchen/Rathaus	17. 7. 52	21. 8. 61	Als Verlängerung der KOM-Linie Krefeld—Landesgrenze
Städtische Straßenbahnen Solingen	Solingen-Ohligs Bf. — Kelderstr. — Forststr. — Südstr. — Schützenplatz — Hubertusstr. — Dunkelnbergerstr. — Benrather Str. — Hildener Str. — Broßhaus — Ellerstr. — Düsseldorfer Str. — Solingen-Ohligs Bf.	10. 7. 52	8 Jahre	—

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG., Wipperfürth, im Gemeinschaftsverkehr mit den Stadtwerken Remscheid	Remscheid-Lennep, Kreishaus – Krebsöge – Niedernfeld – Radevormwald	30. 6. 52	8 Jahre	—
Kraftverkehr Wupper-Sieg AG., Wipperfürth	Hückeswagen – Steffenshagen – Kräwinklerbrücke	9. 7. 52	8 Jahre	—
Kreis Moerser Verkehrsbetriebe, Moers	Moers Königl. Hof – Homberger Str. – Kirschenallee – Moselstr. – Jahnstr. – Bismarckstr. – Bornheimer Str. – Meerbeck/Treibstoffwerk	25. 6. 52	5 Jahre	—
Stadtwerke Remscheid, im Gemeinschaftsverkehr mit der Kraftverkehr Wupper-Sieg AG., Wipperfürth	Remscheid-Lennep, Kreishaus – Krebsöge – Niedernfeld – Radevormwald	30. 6. 52	8 Jahre	—
Stadtwerke Rheydt, im Gemeinschaftsverkehr mit dem Unternehmer Heinrich Gerresheim, Jüchen	Rheydt, Marienplatz – Odenkirchen – Sasserath – Jägerhof – Hackhausen – Hochneukirch – Otzenrath – Spenrath	10. 7. 52	8 Jahre	Es dürfen täglich nur 4 Umläufe gefahren werden. Die An- und Abfahrtszeiten müssen mindestens 20 Minuten hinter den entsprechenden Fahrzeiten der Bundesbahn liegen.
Betriebe der Stadt Mülheim (Ruhr)	Mülheim-Heißen, Zeche Humboldt – Kruppstr. – Verbandstr. OW 4c – Heidestr. – Steinkampstr. – Akazienallee – Platanenallee – Jägerhofstr. – Duisburger Str. – Mülheim-Speldorf (Monning)	9. 7. 52	8 Jahre	—
Betriebe der Stadt Mülheim (Ruhr)	Mülheim/Stadtmitte – Cäcilienstr. – Schloßbrücke – Bergstr. – Weseler Str. – Ruhrorter Str. – Mülheim-Speldorf, Raffelbergbrücke	10. 7. 52	8 Jahre	—
Schlusemann & Messing, Emmerich	Emmerich Bf. – Elten	8. 7. 52	31. 12. 52	Internationaler Straßenpersonenverkehr
Heinrich Gerresheim, Jüchen, im Gemeinschaftsverkehr mit den Stadtwerken Rheydt	Rheydt, Marienplatz – Odenkirchen – Sasserath – Jägerhof – Hackhausen – Hochneukirch – Otzenrath – Spenrath	10. 7. 52	8 Jahre	Es dürfen täglich nur 4 Umläufe gefahren werden. Die An- und Abfahrtszeiten müssen mindestens 20 Minuten hinter den entsprechenden Fahrzeiten der Bundesbahn liegen.
Elbe-Reisebüro und Autobus GmbH, W.-Elberfeld	W.-Elberfeld, Diakonissenhaus – Neviges – Velbert – Heiligenhaus – Hösel/Ausweichkrankenhaus Bethesda	10. 7. 52	1 Jahr	Es dürfen wöchentlich nur 5 Fahrtenpaare durchgeführt werden. Der Verkehr muß zwischen W.-Elberfeld/Diakonissenhaus und Hösel/Ausweichkrankenhaus Bethesda ohne Unterwegsbedingung durchgeführt werden. Der Benutzerkreis hat sich in erster Linie auf Kranke, die im Ausweichkrankenhaus in Hösel behandelt werden, und Personal des Ausweichkrankenhauses zu beschränken. Nur soweit nicht alle Plätze von diesem Personenkreis in Anspruch genommen werden, können auch Besucher des Krankenhauses mitbefördert werden. Die Einlegung besonderer Fahrten für Besucher des Ausweichkrankenhauses ist nicht gestattet. Es darf nur ein Kraftomnibus bis zu 22 Sitzplätzen eingesetzt werden.

Unternehmen:	Linienverlauf:	Tag der Genehmigung	Dauer der Genehmigung	Besondere Bedingungen:
--------------	----------------	---------------------	-----------------------	------------------------

In der gleichen Zeit wurde vom Herrn Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Genehmigung zur Einrichtung und zum Betrieb einer Oberleitungs-Omnibuslinie erteilt:

Städtische Straßenbahnen Solingen	Solingen-Dreieck – Schlagbaum – Merscheid – Ohligs Bf.	24. 7. 52	30 Jahre	Für die Inbetriebnahme der Linie wird eine Frist bis 30. 1. 1953 festgesetzt. Die Genehmigung wird erteilt unter dem Vorbehalt ihrer Ergänzung und Abänderung durch Feststellung des Bauvorhabens. Zur Eröffnung des Betriebes bedarf es der Zustimmung der Genehmigungsbehörde auf Grund einer örtlichen Prüfung der Obus-Anlage. Der Zeitpunkt der Betriebseröffnung ist der Genehmigungsbehörde rechtzeitig unter Vorlage der vorgeschriebenen Bescheinigung über die Erstuntersuchung der Fahrzeuge (§ 78 BO-Kraft) anzuzeigen.
-----------------------------------	--	-----------	----------	--

Im Auftrage: Dr. Schmitt.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen und die Chefs der SK- und RB-Polizei des Bezirks.

657. Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Arbeiterberufsverkehrs mit Kraftomnibussen.

Der Regierungspräsident.
V. 7. A. 1. (15)

Düsseldorf, den 22. Oktober 1952

In den Monaten Juli, August und September 1952 habe ich folgende Genehmigungen zur Einrichtung und zum Betrieb eines Arbeiterberufsverkehrs mit Kraftomnibussen erteilt:

Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung:	Dauer der Genehmigung:	Besondere Bedingungen:
F. W. Karrenberg, Duisburg, Heerstr. 207	Duisburg-Hamborn, Bauhof d. Fa. H. Hagen – Im Holtkamp – Schwabenstr. – Kaiser-Friedr.-Str. – Autobahnauffahrt Oberhausen-Sterkrade – Autobahnausfahrt Gladbeck – Schützenstr., Vestische Str. – Vinkestr. zur Schachtanlage Scholven	Heinrich Hagen, Duisburg	5. 9. 52	1 Jahr	1 Hin- und Rückfahrt
Mannesmann Hüttenwerke AG., Duisburg-Huckingen	Duisburg-Hamborn – Duisburg-Huckingen	werkseigener Verkehr	1. 8. 52	31. 7. 53	3 Hin- und Rückfahrten täglich
Pferdmenges & Scharmann, GmbH., Rheydt-Giesenkirchen	Anstel – Butzheim – Rommerskirchen – Vanikum – Sinsteden – Grevenbroich – Gustorf – Elfgen – Jüchen – Odenkirchen – Rheydt-Giesenkirchen	werkseigener Verkehr	29. 8. 52	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktäglich
Philipp Schumacher, Rheydt, Oberheydener Str. 73	Ratheim – Schaufenberg – Hückelhoven – Doveren – Baal – Erkelenz – Oerath – Uevikovon – Beck – Kipshoven – Rheindahlen – Rheydt-Giesenkirchen	Pferdmenges & Scharmann, Rheydt-Giesenkirchen	29. 8. 52	31. 10. 52	2 Hin- und Rückfahrten werktäglich
Gebr. von der Forst, Waldniel	Waldniel – Dülken – Boisheim – Breyell – Schaag – Dilkrath – Amern – Waldniel	Kunstseiden AG., Waldniel	17. 9. 52	3 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktäglich
Gebr. von der Forst, Waldniel	Waldniel – Niederkrüchten – Oberkrüchten – Meerbeck – Lüttelforst – Waldniel	Kunstseiden AG., Waldniel	17. 9. 52	3 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktäglich

Unternehmer:	Linienverlauf:	Für Firma:	Tag der Genehmigung:	Dauer der Genehmigung:	Besondere Bedingungen:
Gebr. von der Forst, Waldniel	Waldniel - Amern - Borchholz - Bracht - Alst - Genholt - Brünnen - Niederkrüchten - Waldniel	Kunstseiden AG., Waldniel	17. 9. 52	3 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Gebr. von der Forst, Waldniel	Waldniel - Niederkrüchten - Elmpter Kapelle - Overhetfeld - Elmpt - Bird - Damm - Niederkrüchten - Waldniel	Kunstseiden AG., Waldniel	17. 9. 52	3 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Gebr. von der Forst, Waldniel	Waldniel - Amern - Born - Brünnen - Heyen - Gützenrath - Brempt - Niederkrüchten - Waldniel	Kunstseiden AG., Waldniel	17. 9. 52	3 Jahre	2 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Willy Reintjes, Kleve-Kellen, Am Sportplatz 27	Kleve - Goch - Lindchen - Kalkar - Marienbaum - Xanten - Ginderich - Wesel - Voerde	Karl Termier, Bauunternehmung, Wesel	8. 8. 52	31. 12. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Willy Look, Bimmen, Kr. Kleve	Kleve - Kalkar - Xanten - Wesel - Voerde	Schneider & Klippel, Kleve	12. 7. 52	31. 10. 52	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Fritz Hippe, Moers, Moerser Str 2	Ginderich - Büderich - Borth/Dorf - Ossenbergrheinberg	Solvay-Werke, Rheinberg	1. 8. 52	1 Jahr	4 Hin- und Rückfahrten werktätlich
Jakob Hetzel, Wesel 6	Drevenack - Duisburg, Recklinghausen oder Dortmund	H. Bohnkamp GmbH. & Co., Drevenack	17. 9. 52	30. 11. 52	„Ohne-Halt-Verkehr“ 1 Hin- und Rückfahrt
Eugen Hüttebräucker, Leichlingen, Hochstr. 4	Leichlingen - Leverkusen	Simons & Frowein AG., Leichlingen	15. 8. 52	31. 8. 53	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich
Karl Kummer, Opladen, Kölner Str. 136	Pattscheid - Berg-Neukirchen - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer	27. 6. 52	13. 9. 53	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich Übertragung der Genehmigung von Arnold Leuffen jr., Lev.-Schlebusch
Nonnemacher's Autobusreisen, Köln-Sülz	Köln-Süd - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer	28. 8. 52	2 Jahre	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich Der Arbeiterberufsverkehr darf nur über folgenden Linienweg durchgeführt werden: Köln, Zollstock - Eifelplatz - Luxemburger Str. - Gürtel - Zülpicher Str. - Dürener Str. - Ehrenfeld - Rathaus - Leverkusen, Pförtner II. Ab Leverkusen Rathaus ist die Fahrt ohne Halt durchzuführen. An Haltepunkten der Straßenbahnlinie O zwischen Köln und Leverkusen dürfen keine Fahrgäste aufgenommen werden.
Albrecht Hartwig, Troisdorf-Oberlar, Sieglarer Str. 1	Siegburg - Troisdorf - Leverkusen	Farbenfabriken Bayer	17. 9. 52	5. 5. 54	1 Hin- und Rückfahrt werktätlich Vom Aufnahmeort Troisdorf bis Leverkusen und umgekehrt ist die Fahrt ohne Halt durchzuführen. Während des Aufenthaltes in Leverkusen ist die Ausübung von Gelegenheitsverkehr untersagt.

Im Auftrage: Dr. Schmitt.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen und die Chefs der SK- und RB-Polizei des Bezirks.

Gesundheits- und Sozialangelegenheiten**658. Wahl der Ärztekammerversammlung.**

Der Regierungspräsident.
M 30 — 0

Düsseldorf, den 27. Oktober 1952.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der 1. VO. zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte usw. (Wahlordnung) vom 23. 9. 1952 (GV. NW. S. 235) rufe ich die Wahlberechtigten für die Wahl zur Ärztekammerversammlung auf, sich bis zum 20. 11. 1952, 18 Uhr, in die bei den Kreisstellen ausliegenden Listen, die die Grundlage für das Wählerverzeichnis bilden werden, eintragen zu lassen.

Die Meldung muß Name, Vorname, Tätigkeitsort, Wohnort, Straße und Approbationsdatum enthalten. Die Meldung kann auch bis zum gleichen Termin bei mir als Wahlleiter schriftlich oder mündlich erfolgen (Anschrift: Regierungspräsident — Medizinalabteilung — Düsseldorf, Cecilienlee 2, Zimmer 27).

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte usw. vom 5. 2. 1952 (GV. NW. 1952 S. 16) gehören alle Ärzte, die im Landesteil Nordrhein ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren Wohnsitz haben, der Ärztekammer Nordrhein an. Gemäß § 7 des o. a. Gesetzes bildet jeder Regierungsbezirk einen Wahlkreis. Wahlberechtigt ist jeder Kammerangehörige in dem Wahlkreis, in dem er seinen Beruf ausübt oder, falls er nicht berufstätig ist, seinen Wohnsitz hat.

Ein Wahlberechtigter kann gemäß § 5 der 1. DVO. nur dann von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis seines Wahlkreises eingetragen ist.

Das Wahlrecht eines Kammerangehörigen ruht gemäß § 8 Abs. 2 des o. a. Gesetzes, wenn dieser sich in Untersuchungshaft oder Strafhaft befindet.

Ein Kammerangehöriger ist gemäß § 5 Abs. 3 des o. a. Gesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen, solange er

- a) entmündigt ist,
- b) unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist,
- c) wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht,
- d) rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Weitere Mitteilungen über die Durchführung der Wahl zur Ärztekammerversammlung werden in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und im Rhein. Ärzteblatt veröffentlicht werden.

Liste der Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein im Wahlkreis Reg.-Bezirk Düsseldorf:

Bezirksstelle Düsseldorf—Bergisch-Land der Ärztekammer Nordrhein, Wuppertal-Elberfeld, Neustr. 16.

Düsseldorf	Düsseldorf, Jakobistr. 7
Wuppertal	W.-Elberfeld, Neustr. 16
Rhein-Wupper-Kreis	Opladen, Humboldt-, Ecke Bahnhofstraße
Solingen	Solingen, Hauptstr. 198
Remscheid	Remscheid-Hasten, Büchelstr. 4
Grevenbroich	Otzenrath
Neuß	Neuß, Fringsstr. 17

Bezirksstelle Ruhr-Niederrhein der Ärztekammer Nordrhein, Oberhausen, Langemarckstr. 24.

Essen	Essen, Hollestr. 1 g
Duisburg	Duisburg, Saarstr. 10
Oberhausen	Oberhausen, Langemarckstr. 24
Mülheim (Ruhr)	Mülheim (Ruhr), Bahnstr. 48
Rees	Wesel, Nordglacis 21
Dinslaken	Dinslaken, Wiesenstr. 81

Bezirksstelle lk. Niederrhein der Ärztekammer Nordrhein, Krefeld, Ostwall 144.

Krefeld	Krefeld, Ostwall 144
Moers	Moers, Julius-Genner-Str. 9
Kempen-Krefeld	Hüls bei Krefeld, Krefelder Str. 28
M.Gladbach	M.Gladbach, Königstr. 4
Rheydt	Rheydt, Hauptstr. 260
Kleve	Goch, Voßstr. 67
Geldern	Geldern, Südwall 19
Viersen	Viersen, Schulstr. 19

Baurichter.

An alle Ärzte im Reg.-Bezirk Düsseldorf.

659. Wahl der Zahnärztekammerversammlung.

Der Regierungspräsident.
M 30 — 0

Düsseldorf, den 28. Oktober 1952.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der 1. VO. zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte usw. (Wahlordnung) vom 23. 9. 1952 (GV. NW. 1952 S. 235) rufe ich die Wahlberechtigten für die Wahl zur Zahnärztekammerversammlung auf, sich bis zum 3. 12. 1952, 18 Uhr, in die bei den nachfolgend aufgeführten Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein ausliegenden Listen in das Wählerverzeichnis durch schriftliche oder mündliche Meldung eintragen zu lassen.

Die Meldung muß Name, Vorname, Tätigkeitsort, Wohnort, Straße und Approbationsdatum enthalten. Die Meldung kann auch bis zu dem gleichen Termin bei mir als Wahlleiter schriftlich oder mündlich erfolgen (Anschrift: Regierungspräsident — Medizinalabteilung — Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 27).

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte usw. vom 5. 2. 1952 (GV. NW. 1952 S. 16) gehören alle Zahnärzte, die im Landesteil ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren Wohnsitz haben, der Zahnärztekammer Nordrhein an. Gemäß § 7 des o. a. Gesetzes bildet jeder Regierungsbezirk einen Wahlkreis. Wahlberechtigt ist jeder Kammerangehörige in dem Wahlkreis, in dem er seinen Beruf ausübt oder, falls er nicht berufstätig ist, seinen Wohnsitz hat.

Ein Wahlberechtigter kann gemäß § 5 der 1. DVO. nur dann von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis seines Wahlkreises eingetragen ist.

Das Wahlrecht eines Kammerangehörigen ruht gemäß § 8 Abs. 2 des o. a. Gesetzes, wenn dieser sich in Untersuchungshaft oder Strafhaft befindet.

Ein Kammerangehöriger ist gemäß § 8 Abs. 3 des o. a. Gesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen, solange er

- a) entmündigt ist,
- b) unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist,
- c) wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht,

d) rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Weitere Mitteilungen über die Durchführung der Wahl zur Zahnärztekammerversammlung werden in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in den Zahnärztlichen Mitteilungen veröffentlicht werden.

Liste der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein im Wahlkreis Regierungsbezirk Düsseldorf:

1. Bezirksstelle Düsseldorf der Zahnärztekammer Nordrhein in Düsseldorf, Sternstr. 33,
2. Bezirksstelle rechter Niederrhein der Zahnärztekammer Nordrhein in Duisburg, Wanheimer Str. 81,
3. Bezirksstelle linker Niederrhein der Zahnärztekammer Nordrhein in Krefeld, Elisabethstr. 103,
4. Bezirksstelle Essen der Zahnärztekammer Nordrhein in Essen, Schillerstr. 1,
5. Bezirksstelle Bergisch-Land der Zahnärztekammer Nordrhein in W.-Elberfeld, Herzogstr. 44.

Baurichter.

An alle Zahnärzte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

660. Wahl der Dentistenkammerversammlung.

Der Regierungspräsident.

M. 31 — 6

Düsseldorf, den 28. Oktober 1952.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der 1. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Dentisten (Wahlordnung) vom 23. 9. 1952 (GV. NW. 1952 S. 235) rufe ich die Wahlberechtigten für die Wahl zur Dentistenkammerversammlung auf, sich bis zum 25. 11. 1952, 18 Uhr, in die bei den nachfolgend aufgeführten Bezirksstellen des Verbandes Deutscher Dentisten — Landesstelle Nordrhein — ausliegenden Listen in das Wählerverzeichnis durch schriftliche oder mündliche Meldung eintragen zu lassen.

Die Meldung muß Name, Vorname, Tätigkeitsort, Wohnort, Straße und Jahr der staatlichen Anerkennung enthalten. Die Meldung kann auch bis zu dem gleichen Termin bei mir als Wahlleiter schriftlich oder mündlich erfolgen. (Anschrift: Regierungspräsident — Medizinalabteilung — Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 27.)

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Dentisten usw. vom 5. 2. 1952 (GV. NW. 1952 S. 16) gehören alle staatlich anerkannten Dentisten, die im Landesteil Nordrhein ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren Wohnsitz haben, der Dentistenkammer Nordrhein an.

Gemäß § 7 des o. a. Gesetzes bildet jeder Regierungsbezirk einen Wahlkreis. Wahlberechtigt ist jeder Kammerangehörige in dem Wahlkreis, in dem er seinen Beruf ausübt oder, falls er nicht berufstätig ist, seinen Wohnsitz hat.

Ein Wahlberechtigter kann gemäß § 5 der 1. Durchführungsverordnung nur dann von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis seines Wahlkreises eingetragen ist.

Das Wahlrecht eines Kammerangehörigen ruht gemäß § 8 Abs. 2 des o. a. Gesetzes, wenn dieser sich in Untersuchungshaft oder Strafhaft befindet.

Ein Kammerangehöriger ist gemäß § 8 Abs. 3 des o. a. Gesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen, solange er

a) entmündigt ist,

b) unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist,

c) wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht,

d) rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Weitere Mitteilungen über die Durchführung der Wahl zur Dentistenkammerversammlung werden in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf und in der Deutschen Dentistischen Zeitschrift veröffentlicht werden.

Liste der Bezirksstellen des Verbandes Deutscher Dentisten — Landesstelle Nordrhein —:

1. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Düsseldorf, Lindemannstr. 38,
2. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Duisburg, Prinz-Albrecht-Str. 8,
3. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Essen, in Essen-Steele, Kaiser-Wilhelm-Str. 7,
4. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Krefeld, Karlsplatz 10,
5. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Wuppertal, Schuchardstr. 23,
6. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle M.Gladbach, Aachener Str. 32,
7. Verband Deutscher Dentisten, Bezirksstelle Berg.-Land, in Leichlingen, Kirchstr. 2.

Baurichter.

An alle Dentisten im Regierungsbezirk Düsseldorf.

661. Wahl der Apothekerkammerversammlung.

Der Regierungspräsident.

M 41 — 4

Düsseldorf, den 28. Oktober 1952.

Entsprechend den Bestimmungen der §§ 2 und 3 der 1. VO. zur Durchführung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker usw. (Wahlordnung) vom 23. 9. 1952 (GV. NW. 1952 S. 235) rufe ich die Wahlberechtigten für die Wahl zur Apothekerkammerversammlung auf, sich bis zum 15. 12. 1952 bei der Apothekerkammer Nordrhein, Düsseldorf, Feldstr. 73, mit Hilfe einer dort bzw. bei den Kreisapothekern erhältlichen Meldekarte in das Wählerverzeichnis eintragen zu lassen. Die Meldung muß Name, Vorname, Tätigkeitsort, Wohnort, Straße und Approbationsdatum enthalten. Die Meldung kann auch bis zu dem gleichen Termin bei mir als Wahlleiter schriftlich oder mündlich erfolgen. (Anschrift: Regierungspräsident, Med.-Abt., in Düsseldorf, Cecilienallee 2, Zimmer 27.)

Gemäß § 2 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker usw. vom 5. 2. 1952 (GV. NW. 1952 S. 16) gehören alle Apotheker, die im Landesteil Nordrhein ihren Beruf ausüben oder, falls sie ihren Beruf nicht ausüben, ihren Wohnsitz haben, der Apothekerkammer Nordrhein an. Gemäß § 7 des o. a. Gesetzes bildet jeder Regierungsbezirk einen Wahlkreis. Wahlberechtigt ist jeder Kammerangehörige in dem Wahlkreis, in dem er seinen Beruf ausübt oder, falls er nicht berufstätig ist, seinen Wohnsitz hat.

Ein Wahlberechtigter kann gemäß § 5 der 1. DVO nur dann von seinem Wahlrecht Gebrauch machen, wenn er in das Wählerverzeichnis seines Wahlkreises eingetragen ist.

Das Wahlrecht eines Kammerangehörigen ruht gemäß § 8 Abs. 2 des o. a. Gesetzes, wenn dieser sich in Untersuchungshaft oder Strafhaft befindet.

Ein Kammerangehöriger ist gemäß § 8 Abs. 3 des o. a. Gesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen, solange er

- a) entmündigt ist,
- b) unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist,
- c) wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht,
- d) rechtskräftig durch Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat.

Weitere Mitteilungen über die Durchführung der Wahl zur Apothekerkammerversammlung werden im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf, im Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Nordrhein sowie in der Pharmazeutischen Zeitung/Nachrichten und in der Deutschen Apothekerzeitung veröffentlicht werden.

Liste der Kreisapotheker im Regierungsbezirk Düsseldorf:

Düsseldorf	Apotheker K. W. Klüsener, Apotheke St. Martin, Düsseldorf, Lorettost. 10
Mettmann	Apotheker Albert Fobes, Adler-Apotheke, Haan/Rhld., Kaiserstr. 19
Wuppertal	Apotheker Paul Quinke, Mohren-Apotheke, W.-Elberfeld, Am Engelnberg 7/9
Duisburg	Apotheker Albert Thelen, Schwanen-Apotheke, Duisburg-Hamborn, Kaiser-Friedrich-Str. 21
Essen	Apotheker Hans Wessiepe, Kapuziner-Apotheke, Essen, Kapuzinergasse 2
Mülheim (Ruhr)	Apotheker Erich Gappe, Adler-Apotheke, Mülheim (Ruhr), Kaiserstr. 9
Oberhausen	Apotheker Alfons Fischer, Hindenburg-Apotheke, Oberhausen-Osterfeld, Bergstr. 197
Remscheid	Apotheker Paul Neugebauer, Germania-Apotheke, Remscheid, Eberhardstr. 60
Solingen	Apotheker Horst Hobe, Löwen-Apotheke, Sol.-Ohligs, Sauerbreyst. 19
Rhein-Wupper-Kreis	Apotheker Josef Over, Neue Apotheke, Opladen, Kölner Str. 70
Krefeld	Apotheker Hans Oeken, Viktoria-Apotheke, Krefeld, Kölner Str. 46
M.Gladbach und Viersen	Apotheker Josef Hölzle, Adler-Apotheke, M.Gladbach-Neuwerk, Dünnerstr. 201
Rheydt	Apotheker Dr. Fr. Jansen, Stadt-Apotheke, Rheydt-Odenkirchen, Burgfreiheit 13
Neuß	Apotheker Michael Massion, Nord-Apotheke, Neuß, Venloer Str. 137
Grevenbroich	Apotheker Paul Schwarz, Löwen-Apotheke, Wickrath, Bismarckallee 26
Kempen	Apotheker Josef Lerdo, Löwen-Apotheke, Kempen, Markt 7

Dinslaken	Apotheker Walter Feltgen, Glückauf-Apotheke, Dinslaken-Hiesfeld, Sterkramer Str. 26
Geldern	Apotheker P. Kohlhaas, Löwen-Apotheke, Aldekerk, Hochstr. 99
Moers	Apotheker Karl Bender, Glückauf-Apotheke, Neukirchen Kreis Moers, Hauptstr. 40
Kleve	Apotheker Heinz Kessel, Elefanten-Apotheke, Kleve, Materborner Allee 36
Rees	Apotheker Eduard Loos, Einhorn-Apotheke, Rees, Marktplatz 23

Baurichter.

An alle Apotheker im Regierungsbezirk Düsseldorf.

662. Statistische Erfassung der den Verfolgten und Geschädigten der nat.-soz. Gewaltherrschaft zugefügten wirtschaftlichen Schäden.

Der Regierungspräsident.
S II 2.90

Düsseldorf, den 18. Oktober 1952.

Bezug: Rundverfügungen vom 25. 8. 1952 (Reg.-Amtsbl. S. 259) u. 6. 10. 1952 (n. v.).

Ich bitte, in den zum 5. eines jeden Monats vorzulegenden Berichten die Anzahl der bis einschließlich des Berichtsmonats eingegangenen Anträge (bei Geschädigten) und Meldungen (bei Verfolgten) mit den aufgeschlüsselten Schadensbeträgen anzugeben.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die Berichte pünktlich und in doppelter Ausfertigung einzureichen sind.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

663. Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft; hier: Beweiserhebung.

Der Regierungspräsident.
S II 2.10.1

Düsseldorf, den 20. Oktober 1952.

Das Niederländische Rote Kreuz kann über Personen, die in Holland während der deutschen Besetzung verhaftet und in einem holländischen Lager längere Zeit festgehalten oder nach ihrer Verhaftung nach Polen oder Deutschland verbracht worden sind, Inhaftierungs- bzw. Todesbescheinigungen (nicht Todesurkunden) ausstellen.

Anfragen bitte ich im Bedarfsfalle an

Informatiebureau van het
Nederlandsche Rode Kruis
's Gravenhage, Jan Evertstraat 9

zu richten.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

664. Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft; hier: Beweiserhebungen.

Der Regierungspräsident.
S II 2.10.1

Düsseldorf, den 21. Oktober 1952.

Betrifft: Rundverfügung vom 22. 8. 1951 — S.—VdN.—Ank.—Allg.— (Reg.-Amtsbl. S. 250) und Runderlaß des Herrn Innenministers vom 3. 10. 1952 — V—B 4—400 c—512 (n. v.).

Ein Einzelfall veranlaßt mich zu dem Hinweis darauf, daß der Internationale Suchdienst in Arolsen nicht nur über ehemalige Insassen der in der o. a. Verfügung vom 22. 8. 1951 genannten KZ-Lager, sondern auch über Häftlinge anderer Haftanstalten Auskunft erteilt.

Im übrigen verweise ich auf Abs. 2 des o. a. Runderlasses des Herrn Innenministers.

Ich bitte, diese Verfügung und — soweit noch nicht geschehen — auch die früher ergangenen Anordnungen betr.: Beweiserhebungen, insbesondere die Rundverfügung vom 27. 11. 1950 (Reg.-Amtsbl. S. 285), die o. a. Bezugsverfügung, die Rundverfügung vom 14. 12. 1951 (Reg.-Amtsbl. S. 370) sowie die vom 30. 1. 1952 (Reg.-Amtsbl. S. 75) den Vertretern des öffentlichen Interesses bei den Kreis-Anerkennungsausschüssen mit der Bitte um entsprechende Beachtung zur Kenntnis zu bringen.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

665. Kosten vertrauensärztlicher Tätigkeit der Gesundheitsämter bei Verfahren zur Anerkennung als Verfolgter und Geschädigter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.

Der Regierungspräsident.
S II 1.00

Düsseldorf, den 21. Oktober 1952.

Im Anschluß an meine Rundverfügung vom 26. 9. 1952 — S II 1.00/2.50.60.70 — (Reg.-Amtsbl. S. 286) bitte ich, von dem Runderlaß des Herrn Sozialministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19. 6. 1952 — II A/I — 19 — 10 — (MBl. NW. 1952 S. 717) Kenntnis zu nehmen.

Im Auftrage: Neukircher.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Ämter für Wiedergutmachung — des Bezirks.

666. Rentennachzahlungen nach § 7 des Flüchtlingsgesetzes.

Der Regierungspräsident.
—S— I 10

Düsseldorf, den 25. Oktober 1952.

Zu der Frage der Erstattungspflicht für Fürsorgeleistungen an Vertriebene nach Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes hat der Herr Sozialminister in einem Erlaß vom 20. 10. 1952 — III A 1/KFH 11 a — wie folgt Stellung genommen:

„Mit dem Inkrafttreten des Lastenausgleichsgesetzes ist geregelt worden, in welcher Weise der Vermögensausgleich für die durch den Krieg Geschädigten erfolgen wird. Es wird deshalb vielfach die Auffassung vertreten, daß damit § 7 Abs. 1 des Flüchtlingsgesetzes außer Kraft gesetzt worden ist, soweit er hinsichtlich der fürsorgerechtlchen Erstattungspflicht den Heimatvertriebenen bis zur Regelung eines Vermögensausgleiches ein Sonderrecht einräumt. Dagegen wird von den Flüchtlingsvertretern geltend gemacht, der Wille des Gesetzgebers

sei darauf gerichtet gewesen, einen besonderen Schutz bis zu dem Zeitpunkt zu gewähren, in dem der Ausgleich im Einzelfall tatsächlich stattgefunden hat.

Um neuerliche Streitverfahren zu vermeiden, bin ich damit einverstanden, daß von der Inanspruchnahme von Renten- und sonstigen Nachzahlungen im Sinne meines Erlasses vom 14. 12. 1951 (MBl. NW. 1952 S. 38) abgesehen wird, bis durch Inkrafttreten des Bundesflüchtlingsgesetzes die landesrechtlichen Sonderbestimmungen unwirksam werden.“

Den Erlaß vom 14. 12. 1951 habe ich den Bezirksfürsorgeverbänden mit Verfügung vom 19. 12. 1951 — S—5.0 (n. v.) — zur Kenntnis gebracht.

Im Auftrage: Bölling.

An die Stadt- und Landkreisverwaltungen — Bezirksfürsorgeverbände — des Bezirks.

Bekanntmachungen anderer Behörden

667. Genehmigung zur Errichtung einer Gasbereitungs- und Gasbewahrungsanstalt in Goch.

Die Stadt Goch — Stadtwerke Goch — beantragt nach § 16 ff. der Gewerbeordnung die Genehmigung zum Neubau eines 3er Horizontal-Kammerofens in Goch, Klever Str. 26 und 28 (Gaswerk), Gemarkung Goch, Flur 1, Parzelle 3028/231 und 3029/231, eingetragen im Liegenschaftsbuch Nr. 3139, Grundbuch 63, Blatt 2679.

Die bei der Verarbeitung entstehenden Abwässer werden in vollkommen dichten Ammoniakwassergruben angesammelt.

Etwaige Einwendungen öffentlich-rechtlicher Art gegen das Unternehmen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen, die mit dem Tage der Veröffentlichung in dem Regierungsamtsblatt beginnt, schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll bei der Kreisverwaltung Kleve in Kleve, Nassauer Allee, anzubringen. Nach dieser Frist eingehende Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Beschreibungen, Zeichnungen und Pläne liegen zur Einsichtnahme bei der Kreisverwaltung Kleve, Nassauer Allee, Zimmer 59, werktags von 8,30 bis 12,30 Uhr aus. Falls Einwendungen vorgebracht werden, wird innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf der Einspruchsfrist ein Termin zur mündlichen Erörterung anberaumt werden. Der genaue Zeitpunkt des Termins wird in diesem Falle rechtzeitig bekanntgegeben.

In die Erörterung der Einwendungen wird in diesem Termin auch dann eingetreten, wenn der Unternehmer oder Widersprechende ausbleibt.

Kleve, den 14. Oktober 1952.

Landkreis Kleve
Kreisverwaltung
Beschlusausschuß.

668. Wegeaufhebungen.

Es wird beabsichtigt, folgende Aufhebungen öffentlicher Wege durchzuführen:

1. Aufhebung des Weges zwischen Kirschenallee und Trajanstraße zwischen den Häusern Kirschenallee 111/113 und Trajanstr. 25 (Katasterbezeichnung Hochstraß Flur 4 Nr. 194/17, 194/18).
2. Aufhebung des Weges zwischen Westerbruch- und Hattropstraße (Katasterbezeichnung Hochstraß Flur 5 Nr. 13/22 und andere), sowie eines Teiles der früheren Hedwig-, jetzt Kattowitzer Straße (Katasterbezeichnung Hochstraß Flur 5 Nr. 13/29). Als Ersatz dienen die neuangelegte Gleiwitzer- und Oppelner Straße.

Auf Grund des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 wird dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Die Pläne über die aufzuhebenden Wege bzw. Wegeteile liegen während einer Frist von 4 Wochen, beginnend mit dem auf den Tag der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt folgenden Tage im Stadtvermessungsamt, Uerdinger Str. 12, Obergeschoß, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offen. Etwaige Einsprüche können während der angegebenen Zeit entweder schriftlich bei der unten angegebenen Verwaltung oder mündlich zu Protokoll eingelegt werden.

Moers, den 13. Oktober 1952.

Stadtverwaltung — Wegeaufsichtsbehörde.

Im Auftrage des Rates der Stadt:

Peschken, Müller,
Ratsmitglied. Bürgermeister.

669. Wegeeinziehungen.

Die Einziehung des Heilstättenweges zwischen Luise-Gueury-Straße und dem Weg am Kuhbaum, ferner der in ostwestlicher Richtung verlaufenden Verbindungswege zwischen dem eingezogenen Teil des Heilstättenweges und dem Birkmannsweg sowie des Weges in der Kühlehütte wird, nachdem das Vorhaben vorschriftsmäßig bekanntgemacht worden ist und Einsprüche nicht erhoben wurden, hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 angeordnet.

M.Gladbach, den 17. Oktober 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Engels, Spiegel,
Bürgermeister. Ratsmitglied.

670. Der Rat der Stadtgemeinde M.Gladbach hat am 1. 10. 1952 beschlossen, den öffentlichen Weg, der von der verlängerten Bebericher Straße ca. 75 m vor der Straße Großheide in nordöstlicher Richtung hinter den Häusern Großheide 23/27 verläuft, einzuziehen.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die am Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, beim Liegenschaftsamt M.Gladbach, Nicodemstr. 12, Zimmer 16, zu erheben.

Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorbezeichneten Stelle eingesehen werden.

M.Gladbach, den 17. Oktober 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Engels, Spiegel,
Bürgermeister. Ratsmitglied.

671. Der Rat der Stadtgemeinde M.Gladbach hat am 1. 10. 1952 beschlossen, den öffentlichen Verbindungsweg zwischen Brinkallee und Heinrichstraße einzuziehen.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind nach § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb einer Frist von 4 Wochen, die am Tage nach der Veröffentlichung

dieser Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf beginnt, beim Liegenschaftsamt in M.Gladbach, Nicodemstr. 12, Zimmer 16, zu erheben.

Der Lageplan kann während der Einspruchsfrist bei der vorbezeichneten Stelle eingesehen werden.

M.Gladbach, den 17. Oktober 1952.

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:

Engels, Spiegel,
Bürgermeister. Ratsmitglied.

672. Der Teil der Rothofstraße zwischen Steinbrinkstraße und der Eisenbahnlinie Sterkrade—Osterfeld soll als öffentlicher Weg eingezogen werden. Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. 8. 1883 bekanntgegeben.

Einsprüche gegen die Einziehung können binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei der Wegeaufsichtsbehörde Oberhausen, Rathaus, Zimmer 308, bei der auch die Planunterlagen zur Einsicht offen liegen, schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden.

Die Einspruchsfrist beginnt mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes der Bezirksregierung Düsseldorf, in dem das Vorhaben bekanntgemacht wird.

Oberhausen (Rhld.), den 22. Oktober 1952.

Im Auftrage des Rates:

Aschmann, Laufenberg,
Oberbürgermeister. Stadtvertreter.

673. Enteignung von Grundeigentum.

Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Ausbau der Nordstraße zu enteignende, in der Gemeinde Mülheim belegene, im Eigentum der Wwe. Karl Heck, Katharina geb. Beisheim, stehende Grundeigentum habe ich Termin auf Dienstag, den 11. 11. 1952, 15 Uhr, an Ort und Stelle in Mülheim, Nordstr. 97, anberaumt.

Der Plan über die zur Enteignung stehenden Flächen kann bei der Gemeinde während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. 6. 1874 (Gesetzsamml. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung das Erforderliche veranlaßt.

Essen, den 24. Oktober 1952.

Der Enteignungskommissar
des Ministers für Wiederaufbau
des Landes Nordrhein-Westfalen
— Außenstelle Essen —
Peter, Regierungsrat.

Personalnachrichten der Bezirksregierung Düsseldorf

Ernennung: Vermessungsobersinspektor Adolf Hamant zum Vermessungsamtmann.

Eintritt in den Ruhestand: Betriebsassistent Albert Pfafferott.

Eintrückungsgebühren für den Raum der zweigespaltenen Zeile: 0,30 DM. Schriftleitung: Amtsblattstelle der Bezirksregierung. Druck A. Bagel, Düsseldorf. Bezugsbestellungen sind an die zuständigen Postämter zu richten. Einzelleistungen nur durch den August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung von 0,30 DM je Stück (Umfang bis 16 Seiten) zuzüglich Versandkosten (pro Einzelheft 0,10 DM) auf das Postscheckkonto August Bagel, GmbH., Köln 8516.